EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PFM 2K - B

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Pflasterfugenmörtel 2K Komponente B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Bindemittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Spenner GmbH & Co. KG	
Straße:	Hüchtchenweg	
Ort:	D-59597 Erwitte	
Telefon:	+49 (0) 2948/9860	Telefax: +49 (0) 2948/986222
	http://www.spenner-zement.de	
Auskunftgebender Bereich:	Abteilung Labor w.neufert@spenner-zement.de	

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Berlin, Tel. +49 (0) 30/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnungen: C - Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich, N - Umweltgefährlich
R-Sätze:
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Verursacht Verätzungen.
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:
Akute Toxizität: Akut Tox. 4
Akute Toxizität: Akut Tox. 4
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1A
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1
Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2
Gefahrenhinweise:
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin)
2,4,6-Tri(dimethylaminomethyl)phenol
1,3-Benzoldimethanamin, m-xylylendiamin
N,N-Dimethyl-1,3-diamino-propan (vgl. 3-Dimethylaminopropylamin)

Signalwort: Gefahr

Piktogramme: GHS05-GHS07-GHS09

Gefahrenhinweise

H302+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Formulierter Polyaminhärter

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
202-859-9	Benzylalkohol	20 - < 25 %
100-51-6	Xn - Gesundheitsschädlich R20/22	
603-057-00-5	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4; H332 H302	
217-168-8	4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin)	5 - < 10 %
1761-71-3	C - Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich, N - Umweltgefährlich R22-35-43-48/22-51-53	
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A, Skin Sens. 1, STOT RE 2, Aquatic Chronic 2; H302 H332 H314 H317 H373 H411	
01-2119541673-38		
202-013-9	2,4,6-Tri(dimethylaminomethyl)phenol	5 - < 10 %
90-72-2	C - Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich R22-34-52-53	
	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1C, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1B, Aquatic Chronic 3; H302 H314 H318 H317 H412	
01-2119560597-27		
203-680-9	N,N-Dimethyl-1,3-diamino-propan (vgl. 3-Dimethylaminopropylamin)	5 - < 10 %
109-55-7	C - Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich R10-22-34-43	
612-061-00-6	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1; H226 H302 H314 H317	
01-2119486842-27		
610-196-5	Formaldehyd, Polymer mit N,N-Dimethyl-1,3-Propanediamine und Phenol	5 - < 10 %
445498-00-0	Xn - Gesundheitsschädlich, N - Umweltgefährlich R22-50-53	
	Acute Tox. 4, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 1), Aquatic Chronic 1 (M-Factor = 1); H302 H400 H410	
216-032-5	1,3-Benzoldimethanamin, m-xylylendiamin	1 - < 5 %
1477-55-0	C - Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich R20/22-34-43-52-53	
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 3; H302 H332 H314 H317 H412	
01-2119480150-50		
220-666-8	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	1 - < 5 %
2855-13-2	C - Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich R21/22-34-43-52-53	
612-067-00-9	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 3; H302 H312 H314 H317 H412	
01-2119514687-32		
202-679-0	p-tert-Butylphenol	1 - < 5 %
98-54-4	Repr. Cat. 3, Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R62-37/38-41-51-53	
	Repr. 2, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3, Aquatic Chronic 2; H361f H315 H318 H335 H411	
01-2119489419-21		
500-101-4	4,4 '-Isopropylidendiphenol, oligomeres Reaktionsprodukt mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukte mit 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	1 - < 5 %
38294-64-3	C - Ätzend R34-43-52-53	
	Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 3; H314 H318 H317 H412	
01-2119965165-33		

292-588-2	Amine, Polyethylenpoly-, Triethylentetraminfraktion	1 - < 5 %
90640-67-8	C - Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich R21/22-34-43-52-53	
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 3; H302 H312 H314 H318 H317 H412	
247-063-2	2,2,4-Trimethylhexan-1,6-diamin	< 1 %
25513-64-8	C - Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich R22-35-43-52-53	
	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 3; H302 H314 H317 H412	
01-2119560598-25		

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kohlendioxid (CO_2). Schaum. Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 35 °C
Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
An einem trockenen Ort aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8A (Brennbare ätzende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen:
Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtsschaft unter www.gisbau.de
BG-Regel BGR 227: Tätigkeiten mit Epoxidharzen (Hrsg.: Berufsgenossenschaften der Chemischen Industrie)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
98-54-4	4-tert-Butylphenol	0,08	0,5		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.-Zeitpunkt
98-54-4	4-tert-Butylphenol (p-tert-Butylphenol) (ptBP)	4-tert-Butylphenol (p-tert-Butylphenol) (nach Hydrolyse)	2 mg/l	U	b

DNEL/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
100-51-6	Benzylalkohol			
Verbraucher DNEL, akut		oral	systemisch	25 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	5 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, akut		dermal	systemisch	28,5 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, akut		dermal	systemisch	47 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	5,7 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	9,5 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	systemisch	28,5 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	systemisch	450 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	19,1 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	90 mg/m³
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin			
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	0,526 mg/kg KG/d
98-54-4	p-tert-Butylphenol			
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal		0,071 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ		0,5 mg/m³
25513-64-8	2,2,4-Trimethylhexan-1,6-diamin			
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	0,05 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompartiment		Wert
100-51-6	Benzylalkohol	
Süßwasser		1 mg/l
Meerwasser		0,1 mg/l
Süßwassersediment		5,27 mg/kg
Meeressediment		0,527 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		39 mg/l
Boden		0,456 mg/kg
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	
Süßwasser		0,06 mg/l
Meerwasser		0,006 mg/l
Süßwassersediment		5,784 mg/l
Meeressediment		0,578 mg/l
Boden		1,121 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlagen		3,18 mg/l

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Empfehlung nach EN 374: Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0,4 mm), Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen. Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0.4 mm) Durchdringungszeit >30 min.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Empfehlung: Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, lange Hose und langärmeliges Arbeitshemd; bei Misch- und Rührarbeiten zusätzlich Gummischürze und Schutzstiefel nach EN 14605

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe:

		Prüfnorm
pH-Wert:	nicht bestimmt	
Zustandsänderungen		
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt	
Flammpunkt:	94 °C	Berechneter Flammpunkt (°C)
Entzündlichkeit		
Feststoff:	nicht anwendbar	
Gas:	nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Selbstentzündungstemperatur		
Feststoff:	nicht anwendbar	
Gas:	nicht anwendbar	
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt	

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: (bei 20 °C)	nicht bestimmt	
Dichte (bei 23 °C):	nicht bestimmt	
Wasserlöslichkeit:	unlöslich	

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt	
Dampfdichte:	nicht bestimmt	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt	

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:	nicht bestimmt	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine/keiner

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ATEmix berechnet

ATE (oral) 1347,1 mg/kg; ATE (inhalativ Aerosol) 4,451 mg/l

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
100-51-6	Benzylalkohol				
	oral	LD50	1230 mg/kg	Ratte	GESTIS
	dermal	LD50	2000 mg/kg	Kaninchen	GESTIS
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l		
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l		
1761-71-3	4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin)				
	oral	LD50	670 mg/kg	Ratte	
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l		
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l		
90-72-2	2,4,6-Tri(dimethylaminomethyl)phenol				
	oral	LD50	2169 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	>971 mg/kg	Ratte	
109-55-7	N,N-Dimethyl-1,3-diamino-propan (vgl. 3-Dimethylaminopropylamin)				
	oral	LD50	1870 mg/kg	Ratte	GESTIS
	dermal	LD50	486 mg/kg	Kaninchen	Union Carbide Data Sheet. Vol. 12/15/1971
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	24,8 mg/l	Ratte männlich. weiblich.	
445498-00-0	Formaldehyd, Polymer mit N,N-Dimethyl-1,3-Propanediamine und Phenol				
	oral	LD50 mg/kg	300-2000	Ratte	
1477-55-0	1,3-Benzoldimethanamin, m-xylylendiamin				
	oral	LD50	930 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	>3100 mg/kg	Kaninchen	
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l		
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50	1,34 mg/l	Ratte	OECD 403
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin				
	oral	LD50	1030 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Ratte	OECD TG 402
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50	>5,01 mg/l	OECD TG 403	
98-54-4	p-tert-Butylphenol				
	oral	LD50	2951 mg/kg	Ratte	OECD 401
	dermal	LD50	2288 mg/kg	Kaninchen	OECD 402
90640-67-8	Amine, Polyethylenpoly-, Triethylentetraminfraktion				
	oral	ATE	500 mg/kg		
	dermal	ATE	1100 mg/kg		
25513-64-8	2,2,4-Trimethylhexan-1,6-diamin				
	oral	LD50	910 mg/kg	Ratte	

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] | [d]	Spezies	Quelle
100-51-6	Benzylalkohol					
	Akute Fischtoxizität	LC50	10 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)	Angabe aus dem Sicherheitsdatenblatt (SDB) des Lieferanten.
90-72-2	2,4,6-Tri(dimethylaminomethyl)phenol					
	Akute Fischtoxizität	LC50	175 mg/l	96 h	Fisch.	
	Akute Algentoxizität	ErC50	84 mg/l	72 h	Alge.	
109-55-7	N,N-Dimethyl-1,3-diamino-propan (vgl. 3-Dimethylaminopropylamin)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	122 mg/l	96 h	Fisch.	
445498-00-0	Formaldehyd, Polymer mit N,N-Dimethyl-1,3-Propanediamine und Phenol					
	Akute Fischtoxizität	LC50	40 mg/l	96 h	Fisch.	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50	>0,219 mg/l	72 h	Alge.	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	24 mg/l	48 h	Daphnia sp.	OECD 202
1477-55-0	1,3-Benzoldimethanamin, m-xylylendiamin					
	Akute Fischtoxizität	LC50	87,6 mg/l	96 h	Oryzias latipes	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50	20,3 mg/l	72 h	Selenastrum capricornutum	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	15,2 mg/l	48 h	Ceriodaphnia spec	OECD 202
98-54-4	p-tert-Butylphenol					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>1-10 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	
	Akute Algentoxizität	ErC50	>10-100 mg/l	72 h	Selenastrum capricornutum	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>1-10 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	
25513-64-8	2,2,4-Trimethylhexan-1,6-diamin					
	Akute Algentoxizität	ErC50	29,5 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus	
	Akute Bakterientoxizität	(89 mg/l)		0 h	Pseudomonas putida (17 h)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
90-72-2	2,4,6-Tri(dimethylaminomethyl)phenol			
	OECD 301D Ready Biodegradability - Closed Bottle Test	4%	28	
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			
445498-00-0	Formaldehyd, Polymer mit N,N-Dimethyl-1,3-Propanediamine und Phenol			
	OECD 301 A Ready Biodegradability DOC Die-Away Test	3%	28	
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			
1477-55-0	1,3-Benzoldimethanamin, m-xylylendiamin			
	OECD 301 B	49%	28	
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin			
	Biologischer Abbau	8%		EG 79/831
	Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeitstests ist dieses Produkt nicht leicht abbaubar.			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
100-51-6	Benzylalkohol	1,05
1761-71-3	4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin)	3,26
90-72-2	2,4,6-Tri(dimethylaminomethyl)phenol	0,219
109-55-7	N,N-Dimethyl-1,3-diamino-propan (vgl. 3-Dimethylaminopropylamin)	-0,352
445498-00-0	Formaldehyd, Polymer mit N,N-Dimethyl-1,3-Propanediamine und Phenol	0,99
1477-55-0	1,3-Benzoldimethanamin, m-xylylendiamin	0,18
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	1,9
98-54-4	p-tert-Butylphenol	3,31
25513-64-8	2,2,4-Trimethylhexan-1,6-diamin	-0,3

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

080111 Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

080111 Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

080111 Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:	UN 2735
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin); Formaldehyd, Polymer mit N,N-Dimethyl-1,3-Propandiamin und Phenol)
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8
Klassifizierungscode:	C7
Sondervorschriften:	274
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Beförderungskategorie:	2
Gefahrnummer:	80
Tunnelbeschränkungscode:	E

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:	ja
Gefahrauslöser:	Formaldehyde, polymer with dimethylpropanediamine and phenol; 4,4'-Methylenbis(cyclohexylamine)

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Verbot / Beschränkung:

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII): nicht anwendbar

REACH - Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung (Artikel 59).: Keine der Komponenten ist gelistet (=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV): nicht anwendbar

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind von unseren Lieferanten vorregistriert oder registriert und/oder von uns vorregistriert oder registriert und/oder von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Störfallverordnung:	Umweltgefährlich, in Verbindung mit dem Gefahrenhinweis R 51/53
Katalognr. gem. StörfallVO:	9b
Mengenschwellen:	200 t / 500 t
Wassergefährdungsklasse:	3 - stark wassergefährdend
Status:	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
Hautresorption/Sensibilisierung:	Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:
4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin)
2,4,6-Tri(dimethylaminomethyl)phenol
N,N-Dimethyl-1,3-diamino-propan (vgl. 3-Dimethylaminopropylamin)
1,3-Benzoldimethanamin, m-xylylendiamin
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin
p-tert-Butylphenol
4,4 '-Isopropylidendiphenol, oligomeres Reaktionsprodukt mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukte mit 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin
2,2,4-Trimethylhexan-1,6-diamin

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2,3,5,7,8,10,11,13,14,15.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

10	Entzündlich.
20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34	Verursacht Verätzungen.
35	Verursacht schwere Verätzungen.
37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
48/22	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
51	Giftig für Wasserorganismen.
52	Schädlich für Wasserorganismen.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H302+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)